

14.069 – Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee [WEA] vom 3. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte

Bitte gestatten Sie mir eine Einführung in Pro Militia und ihre Vertreter!

Pro Militia ist eine parteipolitisch unabhängige Vereinigung von einigen tausend Mitgliedern. Sie setzt sich ein für eine **verfassungsmässige, bedrohungsgerechte** und damit **glaubwürdige** Schweizer Milizarmee und gibt zu diesem Zweck die gleichnamige Zeitung heraus.

Paul Müller ist diplomierter Physiker Uni Zürich, Divisionär ausser Dienst, früherer Unterstabschef Planung in der Gruppe für Generalstabsdienste, Kommandant Felddivision 5 bis 2003 und seither Verfasser mehrerer Stellungnahmen zu Reformvorhaben der Schweizer Armee. Seine Schrift „**Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) – Beurteilung und Vorschläge**“ haben Sie bereits erhalten.

Ich selbst bin nach Führungs- und Stabsfunktionen in Privatwirtschaft, Bundesverwaltung und Sport seit 1990 als Militärpublizist (SFJ/BR) und Bundeshaus-Journalist tätig und war bis 2013 Chefredaktor der Zeitung „Pro Militia“. Ich bin Milizoffizier, Oberst ausser Dienst mit letzter Verwendung in der Operativen Schulung im Armeestab. Aus mehreren Gründen stehe ich praktisch täglich in Verbindung mit Angehörigen der Armee, auch als Ansprechstelle.

Pro Militia hat den Sicherheitspolitischen Bericht und den Armeebericht von 2010 mit guten Gründen abgelehnt und bedauert sehr, dass ihre Vernehmlassungsantwort vom 16. Oktober 2013 zur Änderung der Militärgesetzgebung weitgehend unberücksichtigt geblieben ist. Pro Militia bemängelt daher konsequenterweise auch die Vorlage des Bundesrates zur Änderung der Militärgesetzgebung und ersucht das Parlament um grundlegende Korrekturen und insbesondere, das VBS zu beauftragen, die längst bekannten und unbestrittenen **Mängel der Armee XXI** in Kaderausbildung, Ausrüstung und Bereitschaft ohne Zeitverzug zu beheben, Dazu ist weder eine Revision des Militärgesetzes (MG, SR 510.10) noch der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (AO, SR 513.1) erforderlich.

Paul Müller und ich trugen bereits an der Anhörung vom 1. Oktober 2014 durch die SiK-SR unser konstruktiv-kritisches Plädoyer vor. Die SiK-SR hat offenbar das VBS mit rund 20 Zusatzberichten als Replik beauftragt. Entgegen unserem Ersuchen sind uns diese Berichte bisher vorenthalten worden und fehlen uns für unsere jetzige Duplik. Deshalb müssen wir uns auf die Vorlage des Bundesrates vom 3. September 2014 und auf deren Korrekturen durch die SiK-SR stützen. Ständerat **Alex Kuprecht** schreibt in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (ASMZ) vom Februar 2015 von Reformen mit schmerzvollem Aderlass, die nur halbherzig umgesetzt worden seien und die Armee nicht gestärkt hätten. [Zitat:] „Gemäss Botschaft des Bunderates soll sie [die Armee] nochmals auf rund die Hälfte schrumpfen“ [Ende Zitat]: **Weniger Dienstage, weniger Miliz- und Berufsangehörige der Armee, weniger Bataillone, weniger schwere Mittel, weniger Flug- und Waffenplätze.**

Vor der Beurteilung der Vorlage sind fünf Grundfragen zu beantworten, wovon die wichtigste: Eine faktisch halbierte Armee brächte unserem Land weniger äussere und innere Sicherheit. Dementsprechend ist die sogenannte Weiterentwicklung der Armee nichts anderes als eine in der heutigen geostrategischen Lage der Schweiz unverantwortliche personelle, materielle und infrastrukturelle sowie organisatorische und leistungsmässige **militärische Abrüstung.**